

Gemeindeinfo 2 / 2020



Dorfstrasse 12
Umbau zum Ferienhaus
«Ferien im Baudenkmal»

Liebi Vinuzerinne, liebi Vinuzer

Die Corona-Krise ist bekanntlich noch nicht überwunden. Nach wie vor müssen wir uns schützen und gewisse Regeln einhalten, um eine zweite Welle zu verhindern.

Die Schweizer Bevölkerung wurde mehrfach angewiesen, ihre Ferien in der Schweiz zu verbringen. Dass viele dieser Aufforderung gefolgt sind, merken wir in unserer Gemeinde vor allem am gut besetzten Strand, dem vollen Parkplatz und leider an den immer wieder wild parkierten Fahrzeugen. Unsere Gemeindearbeiter mussten bereits viele Bussenzettel austeilen, was regelmässig zu Reaktionen seitens der Falschparkierer führt, welche dann ihren Unmut telefonisch gegenüber den Angestellten auf der Verwaltung weitergeben.

Zusätzliche Parkplätze anzubieten ist leider auch keine Lösung, da es sonst noch mehr Gäste auf der Badewiese hat und die Abstandsregeln definitiv nicht mehr eingehalten werden können.

Am 10. August begannen die Bauarbeiten für den Kreisel im Gostel. Da es sich dort um einen vielbefahrenen Verkehrsknotenpunkt handelt, ist während der Bauzeit Toleranz und Geduld gefragt. Wir hoffen deshalb auf gutes Herbstwetter, damit die Arbeiten noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können.

Der Gemeinderat hat entschieden, die aufgeschobene Gemeindeversammlung nun im August im Gemeindesaal abzuhalten. Wir werden bei der Bestuhlung für den nötigen Abstand sorgen. Es besteht keine Maskenpflicht, aber es steht selbstverständlich jedem frei, eine Maske zu tragen.

Wir laden Sie gerne ein, am Mittwoch, 19. August 2020 an der Versammlung teilzunehmen.

Ich wünsche allen weiterhin gute Gesundheit; tragen Sie Sorge zu sich und Ihren Mitmenschen!

Eure Präsidentin

Rita Bloch



GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch 19. August 2020, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Vinelz

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2019

Genehmigung

2. Revision Organisationsreglement Gemeindeverband ARA Erlach

Beratung und Beschlussfassung

3. Totalrevision Organisations- und Feuerwehrreglement Gemeindeverband Feuerwehr Jolimont

a) Beratung und Beschlussfassung Organisationsreglement

b) Beratung und Beschlussfassung Feuerwehrreglement

4. Kreditabrechnung

a) Sanierung Vakuum-Kanalisation 1. Etappe

b) Erweiterung Wärmeverbund Flachseren

5. Kredit CHF 510'000.00 Sanierung Vakuum-Kanalisation 2. Etappe

6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Eine schriftliche Orientierung über die Versammlungsgeschäfte wird in Form einer Gemeindeinfo allen Haushaltungen zugestellt. Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet einzureichen.

Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung liegt vom 26. August 2020 bis 25. September 2020 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Vinelz einzureichen.

Zum Besuch dieser Gemeindeversammlung sind alle seit 3 Monaten in Vinelz angemeldeten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem 18. Altersjahr freundlich eingeladen.

Vinelz, 14. Juli 2020

Der Gemeinderat

Anzeiger Nr. 25 vom 19. Juli 2020

Anzeiger Nr. 26 vom 26. Juli 2020

Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Diese kann auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite der Gemeinde unter www.vinelz.ch / aktuelles eingesehen werden.

An dieser Stelle nun einige Auszüge aus der Jahresrechnung:

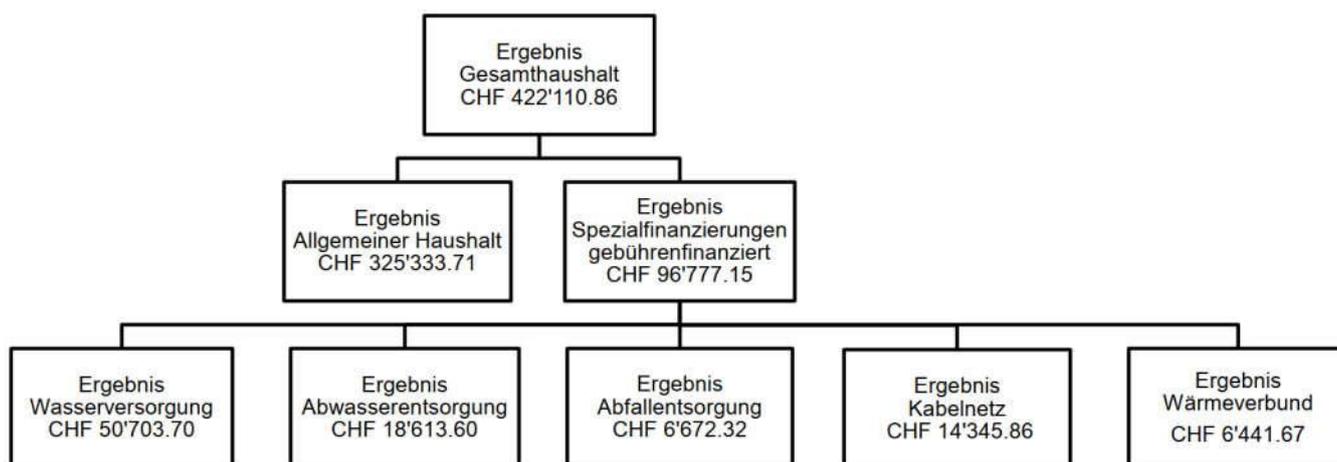
Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Zum Einsatz gelangte das IT-System Infoma WWSOft der Axians Ruf AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushaltes** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 422'110.86 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 23'050.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 399'060.86.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 325'333.71 ab. Budgetiert war eine ausgeglichene Rechnung.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt um CHF 11'134.80 tiefer aus als budgetiert. Die Lehrstelle auf der Gemeindeverwaltung konnte trotz mehrfacher Ausschreibung auf diversen Portalen nicht besetzt werden.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 101'702.56 über dem Budget. Grund ist hauptsächlich der höhere Aufwand bei Unterhalt von Hochbauten und Mobilien.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2 – 4 Abs. 1 Ziff. 1. Bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 5'054'305.77. Das bestehende Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushaltes wird innert 16 Jahren (CHF 200'125.00/Jahr) und das bestehende Verwaltungsvermögen Abwasser (CHF 86'498.00/Jahr) nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen wurden nach Nutzungsdauer vorgenommen und sind leicht höher ausgefallen als budgetiert.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist aufgrund des nach wie vor tiefen Zinsniveaus um CHF 26'104.25 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen

Mit einer Abweichung von CHF 27'989.45 übersteigen die Einlagen die Erwartungen. Die kaum budgetierbaren einmaligen Anschlussgebühren werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung verbucht und anschliessend in die Spezialfinanzierungen eingelegt.

Transferaufwand

Mit einem Minderaufwand von -0.25% entspricht der Transferaufwand (Entschädigungen an Kanton und Gemeindeverbände) den Erwartungen.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet lediglich die interne Verrechnung von Dienstleistungen. Zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitischen Reserven müssen trotz Ertragsüberschuss keine eingelegt werden. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen nur vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt geringer als die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt ausfallen.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt mit CHF 502'368.06 über den Erwartungen und ist auf höhere Steuererträge bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen (+ CHF 200'658.85) sowie auf höhere einmalige Vermögensgewinnsteuern (+ CHF 70'679.50) zurückzuführen.

Regalien und Konzessionen

Als Konzessionseinnahmen sind einzig die Abgaben der BKW zu verzeichnen. Diese liegen um CHF 3'501.00 unter dem Budget.

Entgelte

Die Mehreinnahmen von CHF 75'089.81 sind auf höhere Leistungsbezüge (Wasser, Abwasser, Kabelfernsehen, Fernwärme) zurückzuführen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag entspricht den Erwartungen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt lediglich CHF 4'125.00.

Entnahme aus den Spezialfinanzierungen

Die Entnahme aus den Spezialfinanzierungen dient dem Ausgleich der gebührenfinanzierten Bereiche.

Transferertrag

Der Transferertrag schliesst mit CHF 75'755.35 über dem Budget ab. Alleine knapp CHF 70'000.00 beträgt die Vergütung des Gemeindeverbandes Gemeinschaftsantenne La Neuveville und Umgebung (SyTen). Es handelt sich dabei um den Gemeindeanteil am Verbandsvermögen, welcher der Gemeinde nach Auflösung des Gemeindeverbandes überwiesen wurde.

Abschluss Erfolgsrechnung

Das Resultat der Gesamtrechnung beinhaltet neben dem Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushaltes auch den Ausgleich der spezialfinanzierten Bereiche.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50'703.70 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 34'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 15'903.70.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 746'638.78 (Konto 29001.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 179'345.00 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'613.60 ab. Budgetiert wurde eine ausgeglichene Rechnung. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 18'613.60.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 194'165.99 (Konto 29002.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 68'385.25 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'672.32 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 6'150.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 522.32.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 53'523.40 (Konto 29003.00).

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Gemeinschaftsantenne

Die Gemeinschaftsantenne (Funktion 3321) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'345.86 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 17'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 32'245.86.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Gemeinschaftsantenne beträgt CHF 89'630.24 (Konto 29005.00).

SF Wärmeverbund

Der Wärmeverbund (Funktion 8731) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'441.67 ab. Budgetiert wurde eine ausgeglichene Rechnung. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 6'441.67.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wärmeverbund beträgt CHF 23'775.92 (Konto 29006.00).

SF Kurtaxen

Nach Einlage der Kurtaxen von CHF 32'699.45 und der Entnahme von CHF 37'146.80 für Unterhaltsarbeiten am See beträgt das Eigenkapital CHF 39'522.51 (Konto 29305.00).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 355'705.10 getätigt. Die umfangreichsten Investitionen waren:

- Sanierungsarbeiten Schulhaus (Pausenplatz, WC im Untergeschoss)
- Renovation Garderobe Turnhalle

- Aufrüstung Kabelnetzanlage
- Spielplatz Strandboden
- Erweiterung Wärmeverbund Flachseren
- Belagseinbau Wuer und Rebenweg
- Ersatz Wasseruhren
- Abwasser (Sanierung Vakuumanlage, Entwässerungsleitung Dörfli, Ersatz Steuerung kleine Pumpstation und Pumpwerk Seestrandweg)

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per Ende Berichtsjahr CHF 9'465'409.86 (Vorjahr CHF 9'994'485.80). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'555'925.63 (Vorjahr CHF 2'976'415.67). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 420'490.04.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende Berichtsjahr CHF 6'909'484.23 (Vorjahr CHF 7'018'070.13), was einer Abnahme von CHF 115'668.90 entspricht.

Das Fremdkapital per Ende Jahr beläuft sich auf CHF 6'142'782.14 (Vorjahr CHF 7'144'598.59) und hat somit um CHF 1'001'816.45 abgenommen.

Das Eigenkapital (SG 29) beläuft sich Ende Jahr auf CHF 3'322'627.72 (Vorjahr CHF 2'849'887.21) und hat somit um CHF 472'740.51 zugenommen.

Der Bilanzüberschuss (299) beläuft sich auf CHF 1'690'764.13 (Vorjahr CHF 1'365'430.42).

Kommentar zu den Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
446'720.48	122'952.85	461'850.00	104'800.00	452'210.99	124'389.55
	323'767.63		357'050.00		327'821.44

0220 Generell geringerer Aufwand Gemeindeverwaltung.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
122'247.40	93'683.10	92'800.00	75'850.00	103'654.56	78'327.70
	28'564.30		16'950.00		25'326.86

1400 Höherer Aufwand Gebühren Dritter (Bauberatung etc.) und gleichzeitig geringerer Gebührenertrag.

1620 Aufwand für periodische Schutzraumkontrolle. Kosten werden dem Ersatzabgabefonds belastet.

2 Bildung

Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
920'111.37	245'557.15	866'500.00	215'000.00	799'203.15	188'779.35
	674'554.22		651'500.00		610'423.80

2120 Höherer Beitrag an Gemeindeverband Schulimont aufgrund höherer Schülerzahlen.

2171 Unterhaltsarbeiten Turnhalle (Bühnenboden, Schränke, Malerarbeiten, Sanitäranlagen).

3 Kultur, Sport und Freizeit

Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
261'388.41	333'090.51	184'900.00	256'250.00	210'751.85	283'270.60
71'702.10		71'350.00		72'518.75	

3321 Höherer Umsatz Gemeindekabelnetz. Nach Auflösung des Gemeindeverbandes Gemeinschaftsantenne La Neuveville und Umgebung (SyTen) haben sich die Gemeinden Erlach, Gals, Tschugg und Vinelz (EGTV) zum Regiokabel zusammengeschlossen. Die Rechnungsführung von Regiokabel erfolgt über die Sitzgemeinde Vinelz.

4 Gesundheit

Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
-	-	-	-	-	-

5 Soziale Sicherheit

Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
369'172.80	182'143.55	393'650.00	170'800.00	378'750.03	198'128.45
	187'029.25		222'850.00		180'621.58

- 5796 Beiträge an nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten Regionaler Sozialdienst Erlach geschätzt. Definitive Abrechnung lag bei der Rechnungslegung noch nicht vor.
Tiefere Beiträge an Lastenausgleich Sozialhilfe (Budgetierung erfolgt nach Vorgabe des Kantons).

6 Verkehr

Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
369'172.80	182'143.55	393'650.00	170'800.00	378'750.03	198'128.45
	187'029.25		222'850.00		180'621.58

- 6150 Geringerer Aufwand für Verbrauchsmaterial und Dienstleistungen Dritter sowie gleichzeitig höhere Dienstleistungserträge.
6155 Höhere Gebühreneinnahmen Parkplatz (befristete Vermietung Parkplätze an Camping Strand).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
737'650.54	710'290.75	697'450.00	675'050.00	745'707.14	726'635.79
	27'359.79		22'400.00		19'071.35

- 7101 Erlös aus Anschlussgebühren Wasserversorgung.
7201 Erlös aus Anschlussgebühren Abwasserentsorgung.

8 Volkswirtschaft

Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
303'810.95	351'351.60	273'200.00	324'100.00	265'424.10	310'695.00
47'540.65		50'900.00		45'270.90	

- 8731 Zunahme produzierter Energie Wärmeverbund (Jahresertrag rund CHF 217'000.00).

9 Finanzen und Steuern

Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
744'453.51	2'582'798.55	432'950.00	2'315'550.00	864'570.47	2'624'638.45
1'838'345.04		1'882'600.00		1'760'067.98	

- 9100 Zunahme Einkommenssteuern natürlicher Personen
(CHF 297'293.95 über Budget).
Zunahme Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde Vinelz um
(CHF 99'255.60 über Budget).
- 9101 Eingang Sonderveranlagungen von insgesamt CHF 117'679.50
(Budget CHF 47'000.00).
- 9300 Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich sinkt um CHF 35'000.00
auf CHF 49'734.00.
- 9610 Gegenüber dem Vorjahr sinkt die Zinsbelastung erneut und beläuft sich
noch auf CHF 39'382.50, was einem durchschnittlichen
Fremdkapitalzins von 0.65% entspricht.
- 9900 Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen bei Übergang zu
HRM2: CHF 200'126.00 (fix bis 2031).
- 9990 Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt CHF 325'333.71
(Budget ausgeglichen).

Eckdaten	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	422'110.86	23'050.00	247'849.73
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	325'333.71	-	223'747.27
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	96'777.15	23'050.00	24'102.46
Steuerertrag natürliche Personen	2'079'167.65	1'876'200.00	2'093'035.70
Steuerertrag juristische Personen	31'248.90	3'300.00	4'476.20
Liegenschaftssteuer	235'509.65	225'000.00	227'535.85
Nettoinvestitionen	355'705.10	550'000.00	912'622.97
Bestand Finanzvermögen	2'555'925.63		2'976'415.67
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	6'909'484.23		7'018'070.13
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	3'229'502.18		3'329'621.28
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3'679'982.05		3'688'448.85
Fremdkapital	6'142'782.14		7'144'598.59
Eigenkapital	3'322'627.72		2'849'887.21

Rechnungsgenehmigung:

Erfolgsrechnung:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'177'257.20
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'599'368.06
Ertragsüberschuss	CHF	422'110.86

davon:

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'175'700.74
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'501'034.45
Ertragsüberschuss	CHF	325'333.71

Aufwand Wasserversorgung	CHF	192'278.00
Ertrag Wasserversorgung	CHF	242'981.70
Ertragsüberschuss	CHF	50'703.70

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	351'410.60
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	370'024.20
Ertragsüberschuss	CHF	18'613.60

Aufwand Abfall	CHF	86'477.03
Ertrag Abfall	CHF	93'149.35
Ertragsüberschuss	CHF	6'672.32

Aufwand Gemeinschaftsantenne	CHF	160'966.80
Ertrag Gemeinschaftsantenne	CHF	175'312.66
Ertragsüberschuss	CHF	14'345.86

Aufwand Wärmeverbund	CHF	210'424.03
Ertrag Wärmeverbund	CHF	216'865.70
Ertragsüberschuss	CHF	6'441.67

Investitionsrechnung:

Ausgaben	CHF	463'392.25
Einnahmen	CHF	107'687.15
Nettoinvestitionen	CHF	355'705.10

Nachkredite:	CHF	27'577.50
--------------	-----	-----------

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 und die Nachkredite von CHF 25'577.50 zu genehmigen.

Traktandum 2: Revision Organisationsreglement Gemeindeverband ARA Erlach Beratung und Beschlussfassung

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Regionalen Entwässerungsplanes haben die Verbandsgemeinden entschieden, dass die Sammelkanäle zu Eigentum und Unterhalt dem Gemeindeverband übertragen werden sollen. Dies führte zu einer Ergänzung im Organisationsreglement (OgR). Aufgrund des Alters des Reglementes wurden verschiedene Anpassungen an die aktuelle Gesetzgebung und somit eine Revision unumgänglich.

Da zudem der statische Kostenverteiler seit längerem von Seiten der Verbandsgemeinden bemängelt wurde, wird im revidierten Reglement ein auf den Trinkwasserverbrauch basierende Kostenaufteilung vorgesehen. Diese berücksichtigt das Wachstum der einzelnen Gemeinden sowie die saisonal bedingten Schwankungen besser. Für den Fall, dass bei der vorgesehenen Stilllegung der Anlage und dem Anschluss an eine grössere ARA Messstellen eingerichtet werden müssen, kann die Abrechnung anschliessend anhand der anfallenden Wassermengen vorgenommen werden. Ein Anschluss an die geplante ARA Nord (Kanton Neuenburg) wird frühestens im Jahre 2035 möglich sein.

Letztlich wird im vorliegenden Entwurf des OgR neu eine Finanzkompetenz des Vorstandes von CHF 20'000.00 vorgesehen. Diese Kompetenzdelegation ist üblich und wurde offenbar bei der Erarbeitung des heute aktuellen Reglementes aus dem Jahre 2002 übersehen.

Gemäss aktuellem OgR ist für Änderungen des Reglementes grundsätzlich die Delegiertenversammlung zuständig. Da jedoch gleichzeitig der Kostenteiler geändert werden soll, sieht Art. 8, Abs. 1, lit. b) des OgR die Zustimmung durch die Verbandsgemeinden vor.

Nachfolgend die vorgesehenen Reglementsänderungen mit der entsprechenden Erläuterung. Bei rein redaktionellen Änderungen, neuen Querverweisen sowie Anpassungen an die aktuelle Gesetzgebung wird auf eine Erläuterung verzichtet:

~~Version alt~~

Version neu

Art. 2, Abs. 2 Dem Verband obliegen Betrieb und Unterhalt sowie eine allfällige Erneuerung der Abwasseranlagen (Kläranlage mit integriertem Hebepumpwerk und Regenbecken in Erlach sowie den verbandseigenen Abwasserleitungen gemäss Beilage 1).	Der Gemeindeverband hat von den Gemeinden die gemeinschaftlich genutzten Sammelkanäle gemäss „Überbauungsordnung mit öffentlich-rechtlicher Sicherung von Leitungen“ vom 09.09.2019, genehmigt durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern am 12.11.2019, übernommen.
---	--

	Der Überbauungsplan bildet neu als Beilage 1 Bestandteil des OgR.						
<p>Art. 16</p> <p>Die Delegiertenversammlung beschliesst:</p> <p>lit e): Soweit Fr 500'000.00 nicht übersteigend abschliessend, soweit Fr. 500'000.00 übersteigend unter Vorbehalt CHF 20'000.00 übersteigend abschliessend, soweit CHF 500'000.00 übersteigend unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums:</p>	<p>Art. 16 regelt die Kompetenzen der Delegiertenversammlung. Bisher sah das Reglement keine Untergrenze in der Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung vor. Somit mussten grundsätzlich sämtliche Finanzgeschäfte, mit Ausnahme der gebundenen Ausgaben, der Delegiertenversammlung vorgelegt werden. Mit einer Untergrenze erhält nun der Vorstand neu eine eigene Finanzkompetenz bis CHF 20'000.00.</p>						
<p>Art 19</p> <p>Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt:</p> <table data-bbox="150 949 718 1106"> <tr> <td>Gemeinde Erlach</td> <td>50 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Vinelz</td> <td>29 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Tschugg</td> <td>21 %</td> </tr> </table> <p>² Der Kostenverteiler wird alle 6 Jahre aufgrund von Erhebungen über die angelieferten Abwassermengen der Gemeinden neu festgelegt. Die Abwassererhebungen werden erstmals im Jahre 2006 für das Rechnungsjahr 2007 vorgenommen.</p> <p>¹ Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss für Betrieb, Unterhalt, Werterhalt, Ersatz und Neubau von Verbandsanlagen im Verhältnis der verkauften Trinkwassermenge gemäss Wasserzähler pro Verbandsgemeinde. Spezielle Wasserbezüger ohne Wasserzähler (Brunnen, Hydrantenbezug, etc.) werden nach Absprache in allen Gemeinden gleich berücksichtigt.</p>	Gemeinde Erlach	50 %	Gemeinde Vinelz	29 %	Gemeinde Tschugg	21 %	<p>Bis anhin bezahlten die Verbandsgemeinden ihren Anteil am Aufwandüberschuss anhand eines fixen Kostenteilers. Die einzelnen Anteile wurden über die Jahre mehrmals angepasst. Im Rahmen der Erarbeitung des Regionalen Generellen Entwässerungsplanes (GEP) wurden die Anteile aufgrund von Erhebungen letztmals geprüft und blieben seit dem Jahre 2002 unverändert.</p> <p>Die neue Formulierung sieht die Kostenverteilung nach der Menge des verkauften Trinkwassers der vorhergehenden 3 Jahre vor. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass gerade in den Sommermonaten in den Gemeinden Erlach und Vinelz durch die Feriengäste der Wasserverbrauch und damit der Abwasseranfall unterschiedlich stark ansteigen kann.</p> <p>Im Hinblick auf die mögliche Stilllegung der Anlage ab dem Jahre 2035 und den damit allenfalls notwendigen Messstellen sieht das Reglement vor, dass bei Vorhandensein solcher Messstellen die Verteilung der Kosten</p>
Gemeinde Erlach	50 %						
Gemeinde Vinelz	29 %						
Gemeinde Tschugg	21 %						

<p>² Die Trinkwasserverbrauchsmengen der Verbandsgemeinden werden durch diese erhoben und an den Gemeindeverband ARA Erlach geliefert. Die Verbandsgemeinden liefern die Daten kostenlos dem Verband und gewähren jederzeit Einblick in die Erhebungsdaten. Das Erhebungsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.</p> <p>³ Die für die Kostenverteilung massgebende Trinkwassermenge ist das arithmetische Mittel der Abwassermengen der letzten drei Jahre. Der Prozentanteil wird auf einen Zehntel gerundet.</p> <p>⁴ Liegt ein Abwassermessstellennetz für sämtliche Verbandsgemeinden vor, mit welchem der Abwasseranfall pro Verbandsgemeinde zuverlässig ermittelt werden kann, so können anstelle der Trinkwasserverbrauchsmengen die Abwassermengen beigezogen werden.</p>	<p>aufgrund der anfallenden Abwassermengen vorgenommen werden kann.</p>
<p>Art 73 Dieses Reglement mit Anhang I und II sowie Beilage 1 tritt nach der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle auf den 1. Januar 2021 in Kraft</p>	<p>Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Verbandsgemeinden und der Kantonalen Behörde tritt das Reglement auf den 1.1.2021 in Kraft. D.h. die Verrechnung des Aufwandes 2021 erfolgt aufgrund der Wasserverbräuche der Jahre 2019 – 2021.</p>

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes ARA Erlach beantragt den Verbandsgemeinden, das vorliegende Reglement und insbesondere den neuen Kostenteiler zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Reglementsänderungen gemäss Antrag der Delegiertenversammlung zu genehmigen.

Traktandum 3: Totalrevision Organisations- und Feuerwehrreglement Gemeindeverband Feuerwehr Jolimont

- a) Beratung und Beschlussfassung Organisationsreglement
 - b) Beratung und Beschlussfassung Feuerwehrreglement
-

Mit der Gründung des Gemeindeverbandes Feuerwehr Jolimont wurde auf die Betriebsaufnahme hin per 1.1.2001 ein Organisations- und Feuerwehrreglement erlassen. Durch die Aufnahmen der Gemeinden Lüscherz (2013) und Gampelen (2018) in den Gemeindeverband musste das Reglement jeweils angepasst werden. Insbesondere nach der letzten Änderung hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) den Gemeindeverband darauf hingewiesen, dass das bestehende Reglement in etlichen Belangen nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung entspreche.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Verbandspräsidenten Martin Schneider, dem Feuerwehrkommandanten Patrik Strazzer sowie dem Verbandssekretär Stephan Spycher hat sich daraufhin an die Revision des entsprechenden Reglementes gemacht. Schon früh wurde erkannt, dass die Anpassungen so umfassend sind, dass eine Teilrevision nicht mehr ausreicht. So entschied sich die Arbeitsgruppe für eine Totalrevision und der Trennung der Reglementierung in ein Organisationsreglement (politische Organisation des Verbandes) und ein Feuerwehrreglement (Organisation des Feuerwehrbetriebes). Die Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrreglement werden neu in einer Verordnung festgehalten, welche durch den Verbandsrat beschlossen wird.

Neben redaktionellen Änderungen sowie der Anpassung an die aktuelle Gesetzgebung werden zusätzlich die folgenden Änderungen gegenüber der bisherigen Reglementierung vorgesehen:

Organisationsreglement:

Stimmkraft der Verbandsgemeinden (neu Art. 13, Abs. 1)

Bisher:

An der Delegiertenversammlung verfügen alle Verbandsgemeinden über je zwei Stimmen.

Neu:

Die Verbandsgemeinden verfügen an der Delegiertenversammlung über

- a) eine Stimme, wenn sie 1'000 oder weniger Einwohner zählen,
- b) zwei Stimmen, wenn sie 1'001 bis 3'000 Einwohner zählen,
- c) drei Stimmen, wenn sie mehr als 3'000 Einwohner zählen.

Kommentar: Bisher verfügten sämtliche Gemeinden über einheitlich 2 Stimmen. Neu ist eine nach Einwohnerzahlen abgestufte Stimmkraft vorgesehen. Aktuell würde nur die Gemeinde Erlach über mehr als eine Stimme verfügen.

Finanzkompetenz Delegiertenversammlung (neu Art. 15, Bst. d)

Bisher:

Die Delegiertenversammlung beschliesst

- c) soweit Fr. 20'000.– übersteigend neue Ausgaben; Ausgaben über Fr. 100'000.- unterliegen dem fakultativen Referendum der Gemeinden

Neu:

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

- d) soweit Fr. 100'000.00 übersteigend abschliessend, soweit Fr. 200'000.00 übersteigend unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
- neue Ausgaben
- ...

Kommentar: Die Untergrenze der Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung bildet gleichzeitig die Obergrenze der Finanzkompetenz des Verbandsrates. Die Feuerwehrbestände haben in den letzten Jahren zwar ab-, die Professionalisierung und Technisierung dagegen zugenommen. Entsprechend teurer ist auch die notwendige Ausrüstung. Mit der neuen Finanzkompetenz werden die angenommenen Geschäftsfälle wie folgt beschlossen: Anschaffung Ersteinsatzfahrzeug durch den Verbandsrat, Anschaffung persönliche Ausrüstung für 100 AdF durch die Delegiertenversammlung und Ersatz eines Tanklöschfahrzeuges durch die Delegiertenversammlung unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums der Verbandsgemeinden.

Kompetenz Nachkredite zu neuen Ausgaben (neu Art. 17, Abs. 3)

Bisher:

Beträgt der Nachkredit weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits oder weniger als Fr. 2'000. – beschliesst ihn die Feuerwehrkommission.

Neu:

Beträgt der Nachkredit weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Verbandsrat. Nachkredite unter CHF 5'000.00 beschliesst unabhängig der Höhe des ursprünglichen Kredits immer der Verbandsrat.

Kommentar: Durch die Anhebung der Kreditkompetenz des Verbandsrates muss auch konsequenterweise die Zuständigkeit für die Genehmigung von Nachkrediten angepasst werden.

Zusammensetzung Verbandsrat (neu Art. 24, Abs. 1)

Bisher:

Die Feuerwehrkommission besteht aus je 2 Mitgliedern pro Verbandsgemeinde sowie aus je einem Mitglied von angegliederten Betriebswehren. Von Amtes wegen gehören ihr an und vertreten gleichzeitig ihre Verbandsgemeinden:

- a) die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant;
- b) die Stellvertreter(innen) oder der bzw. die Stellvertreter der Kommandantin oder des Kommandanten;
- c) Je ein Mitglied des Gemeinderates aus den Verbandsgemeinden.

Neu:

Der Verbandsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Jede Verbandsgemeinde hat Anspruch auf 2 Sitze. Von Amtes wegen gehören ihm an und vertreten gleichzeitig ihre Verbandsgemeinden:

- a) der Feuerwehrkommandant
- b) je ein Mitglied des Gemeinderates aus den Verbandsgemeinden.

Kommentar: Gemäss Gemeindegesetz ist die Anzahl Exekutivmitglieder in einem Organisationsreglement genau anzugeben. Eine Betriebswehr ist nicht mehr angeschlossen, so dass eine solche nicht mehr berücksichtigt werden muss. Neu nehmen pro Gemeinde 2 Personen in den Verbandsrat Einsitz – das zuständige Gemeinderatsmitglied sowie üblicherweise ein Offizier aus der Gemeinde. Da der Kommandant und der Vizekommandant in der gleichen Gemeinde Wohnsitz haben könnten, wurde auf die Pflicht der Einsitznahme des Stellvertreters verzichtet, damit dieser nicht den Sitz des zuständigen Gemeinderates besetzen kann.

Feuerwehrreglement:

Keine Änderungen gegenüber den heute gültigen Reglementierungen.

Feuerwehrverordnung:

Keine Änderungen gegenüber den heute gültigen Reglementierungen (Ersatzabgaben, Entschädigungen / Sold, Sitzungsgelder, Bussen und Entschädigungsansätze für Hilfeleistungen).

Nach der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden ist das Organisationsreglement noch durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung zu genehmigen. Nach dessen Genehmigung treten die beiden Reglemente auf den 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzen das bisherige Organisations- und Feuerwehrreglement. Auf diesen Zeitpunkt hin wird zudem der Verbandsrat die Feuerwehrverordnung verabschieden.

Genehmigungsantrag

Das Organisations- und das Feuerwehrreglement wurde den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Einzelne Artikel wurden daraufhin wie gewünscht ergänzt und aufgeworfene Fragen konnten beantwortet werden.

Mit Beschluss vom 24. Oktober 2019 beantragt die Feuerwehrkommission der Delegiertenversammlung, die beiden Reglemente den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden zur Annahme zu empfehlen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat das Organisationsreglement am 6. November 2019 geprüft und dessen Genehmigung in Aussicht gestellt. Das Feuerwehrreglement bedarf keiner Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Mit Beschluss vom 28. November 2019 beantragt die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Feuerwehr Jolimont den Verbandsgemeinden einstimmig, das neue Organisationsreglement sowie das neue Feuerwehrreglement zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Reglementsänderungen gemäss Antrag der Delegiertenversammlung zu genehmigen.

Traktandum 4: Kreditabrechnung

- a) Sanierung Vakuum-Kanalisation 1. Etappe
 - b) Erweiterung Wärmeverbund Flachseren
-

a) Sanierung Vakuum-Kanalisation 1. Etappe

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 hat für die Sanierung der 1. Etappe der Vakuumkanalisation Lüscherzstrasse einen Kredit von CHF 300'000.00 genehmigt. Die Sanierungsarbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Kredit 28.11.2018	Abrechnung
Tiefbauarbeiten	148'500.00	91'250.50
Sanitärarbeiten	41'500.00	57'320.60
Steuerung (vorerst Verzicht)	0.00	0.00
Dienstleistungen / Honorare	51'500.00	24'457.25
Unvorhergesehenes	37'000.00	743.00
Mehrwertsteuer 7,7%	21'500.00	13'380.35
Total	300'000.00	187'151.70
Kreditunterschreitung		112'848.30

Insbesondere die Tiefbauarbeiten sind erheblich günstiger ausgefallen als erwartet. Es sind zudem praktisch keine unvorhergesehenen Arbeiten angefallen.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die vorliegende Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von netto CHF 112'848.30 zur Kenntnisnahme.

b) Erweiterung Wärmeverbund Flachseren

Die Leitungsführung war ursprünglich entlang der Staatsstrasse vorgesehen. Aufgrund eines verweigerten Durchleitungsrechtes wurde eine Linienführung durch die Breite gewählt. Dies führte schlussendlich zu mehr Anschlüssen als ursprünglich geplant.

Das Warmwasser wurde ursprünglich nur an eine Übergabestation in ein MFH der Überbauung Flachseren geliefert, von wo aus es über einen internen Wärmeverbund an die beiden weiteren MFH geleitet wurde. Aufgrund der mangelhaften Heizleistung wurde das System durch die Gemeinde als Bauherrin insoweit angepasst, dass das Heisswasser direkt durch den internen Wärmeverbund an separate Übergabestationen in jedes Haus geliefert wird. Die Häuser sind nicht optimal isoliert. Zudem wurden die Heizkörper im Einrohrsystem erschlossen, so dass der jeweils letzte Heizkörper in der Serie nur noch mässig warm wurde. Weiter wurde

der Verteilschacht auf dem Dorfplatz durch die Firma Sika aufwändig abgedichtet. Trotz diesen zusätzlichen Massnahmen musste der Kredit nicht ausgeschöpft werden.

Genehmigter Kredit gemäss Beschluss vom 29.11.2017	
Anpassung Wärmeerzeugung	65'000.00
Hauptachse Gemeinde	346'000.00
Unterstationen	105'000.00
Unvorhergesehenes	15'000.00
Honorar Ingenieurleistungen	40'000.00
Zwischentotal	571'000.00
Beitrag STWEG Flachseren	- 30'000.00
Förderbeitrag Kanton	- 60'000.00
Genehmigter Kredit inkl. MWST	481'000.00

Bauabrechnung:	
Rechnungen vom 18.12.2017 – 13.03.2020	538'309.70
Beitrag STWEG Flachseren	- 27'855.15
Förderbeitrag Kanton	- 72'980.50
Zwischentotal	437'474.05
MWST 7,7%	33'685.50
Total inklusiv MWST	471'159.55

Kreditunterschreitung **9'840.45**

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die vorliegende Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von netto CHF 9'840.45 zur Kenntnisnahme.

Traktandum 5: Kredit CHF 510'000.00 Sanierung Vakuum-Kanalisation 2. Etappe

Die erste Etappe konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die hauptsächlichen Arbeiten sind vollzogen. Ein Problem gibt es lediglich noch mit einem bestehenden undichten Schacht innerhalb eines Gebäudes. Dort muss die Situation mit dem Eigentümer noch geklärt werden.

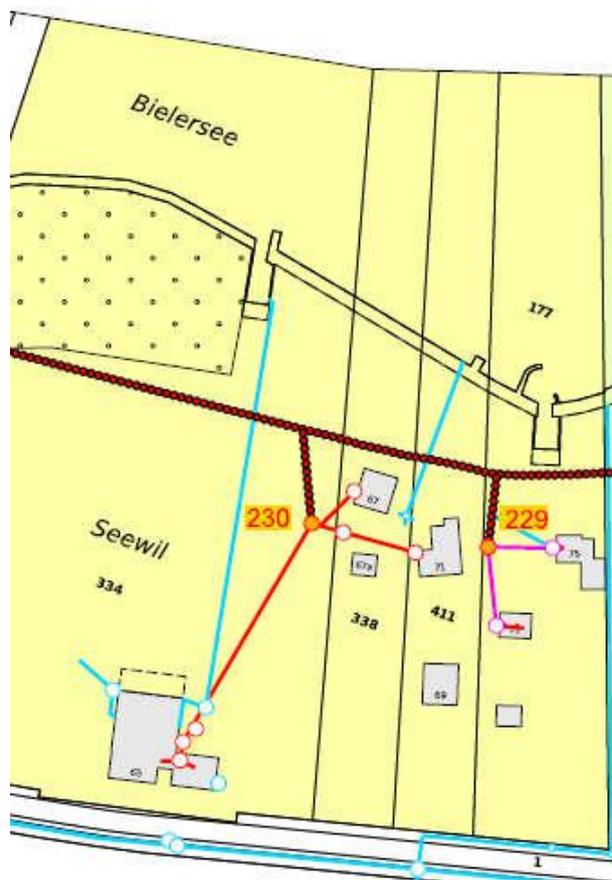
Da es in den letzten Wintern kaum längere Zeit gefroren war, hat sich ein trockener Herbst oder Frühling als bessere Bauzeit herausgestellt. Daher hat der Gemeinderat entschieden, den Kreditbeschluss für die 2. Etappe bereits anlässlich der Sommergemeindeversammlung dem Souverän zum Entscheid vorzulegen.

Die Kostenberechnung der 2. Etappe basiert auf dem Ausmass der 1. Etappe. Vorgesehen ist der Ersatz von 13 Schächten. Im ursprünglichen Sanierungsprojekt waren davon 2 in bestehenden Schächten vorgesehen. Aufgrund der Erfahrungen aus der 1. Etappe werden aber keine Installationen mehr in bestehenden Schächten vorgenommen sondern die Armaturen werden an einem neuen Standort eingebaut. Die 2. Etappe beinhaltet folgende Standorte:

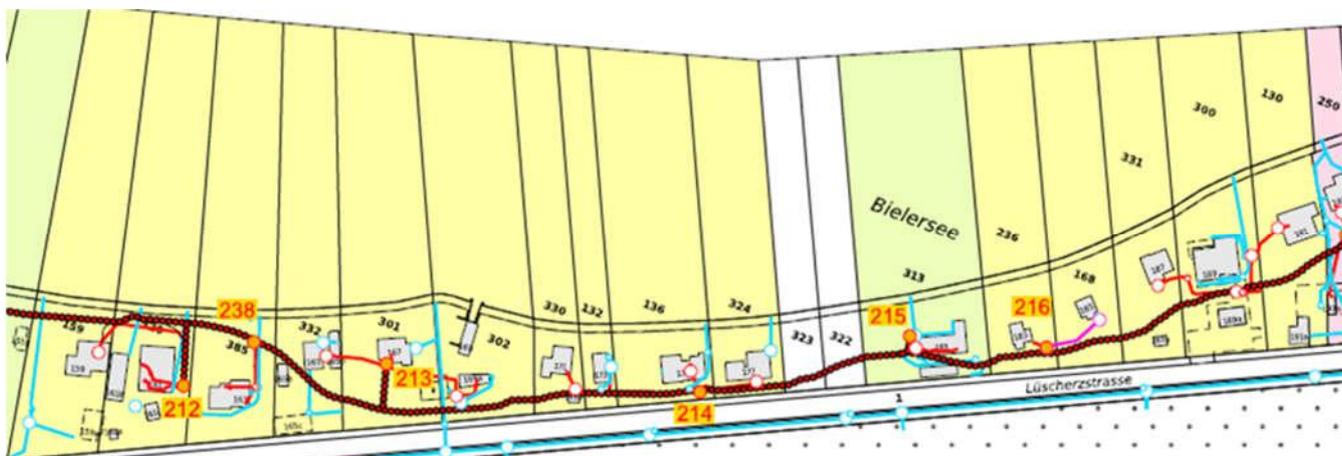
Tennisplatz:



CVJM

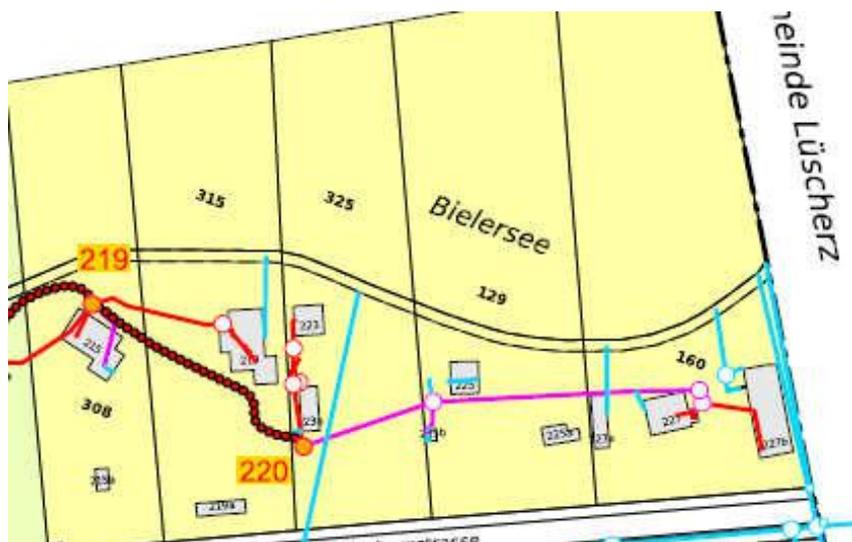


Schattenwil:



Untere Budlei:

Gemeindegrenze Lüscherz:



Kostenschätzung Etappe 2 (+/-15%)

Tiefbau

- Vorbereitung, Tiefbau 34'000.00
- Erdbau, Spezialtiefbau 145'000.00
- Leitungsbau 74'000.00

Total Tiefbau

253'000.00

Sanitär

- Vakuumleitungen anpassen 9'000.00
- Hausanschlussschächte inkl. Montage 121'000.00

Total Sanitär

130'000.00

Dienstleistungen / Honorare

- Bauprojekt / Ausschreibungen 7'000.00
- Bauleitung / Inbetriebnahme / Abschluss 40'000.00

Total Dienstleistungen / Honorare

47'000.00

Zwischentotal

430'000.00

Unvorhergesehenes (10%)

43'500.00

Mehrwertsteuer 7,7%

36'500.00

Gesamttotal

510'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 510'000.00 für die 2. Sanierungsetappe der Vakuumkanalisation Lüscherzstrasse.

Aus dem Gemeinderat

Investitionsplanung 2020 - 2026

Aufgrund der hohen Investitionen in den vergangenen Jahren weist die Gemeinde Vinelz einen hohen Verschuldungsanteil aus. Dies insbesondere auch, da sämtliche Investitionen das Verwaltungsvermögen betrafen, welches über die Jahre abgeschrieben werden muss. Der Gemeinderat befasst sich daher periodisch mit einer rollenden Investitionsplanung, in welcher die anstehenden Wunsch- und Muss-Investitionen aufgeführt werden. In den nächsten Jahren stehen unter anderem an:

- Abschluss Sanierung Vakuumanlage Lüscherzstrasse
- Ersatz Werkleitungen Gostel – Einführung Trennsystem
- Zustandserhebung private Abwasseranlagen
- Hochwasserschutz und Renaturierung Ruelbach
- Erstellen Uferweg

Nachhaltige Holznutzung Gemeindewald

Aus Kostengründen wird momentan auf die Aktualisierung der Waldwirtschaftspläne verzichtet. Als Zwischenlösung hat der Gemeinderat eine Nutzungsempfehlung unterzeichnet. Diese hält die Holznutzung für die Periode 2021 – 2030 im Gemeindewald fest. Die Lotharschäden im Jahre 1999 betragen rund die zehnfache Jahresnutzung. Daraufhin wurde der Hiebsatz von 1'040 auf 900 Festmeter reduziert. Dieser reduzierte Hiebsatz wird nun bis mindestens ins Jahre 2030 beibehalten.

Internetportal für Leitungs- und Spezialwerkkataster

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Leitungskataster dermassen zu digitalisieren, dass die Pläne zukünftig über ein Internetportal zugänglich sind. Dieser Zugriff dient nicht nur dem Werkhof und der Feuerwehr, sondern auch der Verwaltung für die Auskunftserteilung an Bauwillige. Im Kataster werden sämtliche Werke der Gemeinde (Wasser, Kanalisation, Kabelfernsehen, Fernwärme sowie der Zonenplan) integriert sein.

Gemeinschaftsgrab Friedhof

Die Nachfrage nach Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab hat stark zugenommen. Das heutige Gemeinschaftsgrab bietet dafür nicht mehr genügend Platz. Dagegen wird die östliche Fläche des Friedhofes für die Reihengräber wohl kaum mehr gebraucht. Zusammen mit den Werkhofmitarbeitern und Michael Ritter von der Naturnahe Gärten Ritter AG wurde ein Projekt für eine neue Gemeinschaftsgrabanlage erarbeitet. Kern davon wird ein runder Kiesplatz, allenfalls mit Bänken, gesäumt von einer Trockensteinmauer und 3 verschiedenen Bäumen sein. Um diesen Platz herum befindet sich eine Blumenwiese, in welcher die Urnen beigesetzt

werden. An einem zentral platzierten Findling können auf Wunsch Namensschilder der Beigesetzten angebracht werden. Zum Platz führt ein mit Stahlbändern eingefasster Kiesweg. Für die Neuanlage des Gemeinschaftsgrabes hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 54'000.00 bewilligt. Die Arbeiten sind für den kommenden Herbst vorgesehen.

Raumpflegerin Schulhaus

Nach über 12 Jahren hat Beatrice Steiner ihre Anstellung bei der Gemeinde als Raumpflegerin gekündigt. Während all den Jahren war sie hauptsächlich für das Schulhaus zuständig, reinigte zwischenzeitlich aber auch die Gemeindeverwaltung und Teile des Mehrzweckgebäudes. Für ihren langjährigen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde dankt der Gemeinderat bestens und wünscht Frau Steiner für ihre berufliche sowie private Zukunft alles Gute.

Die Reinigung des Schulhauses wird in Zukunft durch Eveline Klening ausgeführt. Sie hat bereits vor Jahren die Schulhausreinigung in Vinelz vorgenommen. Ihr bisheriger Beschäftigungsgrad bei der Gemeinde wird entsprechend angepasst.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Entsorgung

www.vinelz.ch / online-schalter / entsorgung

Hackplatz

Der Hackplatz bleibt bis auf weiteres geschlossen. Der Platz wird für die Altlastensanierung des Scheibenstandes benötigt. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, wird der Platz neu gestaltet und mit eingeschränkten Betriebszeiten wieder geöffnet. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit mittels Flugblatt informiert.

Alteisen-, Elektroschrott-, Papier- und Kartonsammlung:

Die nächsten Sammlungen auf dem Parkplatz Seestrandweg finden wie folgt statt:

Samstag,	12. September 2020	08.00 – 11.00 Uhr
Samstag,	21. November 2020	08.00 – 11.00 Uhr

Die Mulden sind bereits am Vorabend (Freitag) von 17.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Kehrriechsäcke / Containerstandorte

Kehrriechsäcke und Vignetten der Müve können neben verschiedenen Verkaufsstellen auch auf der Gemeindeverwaltung erworben werden.

Die Leerung der Container erfolgt jeweils am **Montag** im Verlaufe des Nachmittages. Da die Containerplätze beschränkt sind, wird die Bevölkerung aufgerufen,

ihre Kehrichtsäcke möglichst erst am Montagmorgen in den Containern zu deponieren. Beachten Sie bitte, dass Sie keine Säcke auf den Boden stellen, da dies immer wieder Tiere anzieht, welche die Säcke aufreissen und den Kehricht verstreuen.

Abfall-Mythos

Ein paar Batterien im Kehricht spielen keine Rolle, sie müssen nicht separat gesammelt werden.

Falsch! Der Umgang mit gebrauchten Batterien und Akkus ist in der Schweiz gesetzlich geregelt. Die Konsumentinnen und Konsumenten sind verpflichtet, Batterien und Akkus an eine Sammelstelle zurückzubringen; gleichzeitig gilt für alle Verkaufsstellen die Rücknahmepflicht. Gebrauchte Batterien und Akkus haben einen hohen Anteil an wiederverwertbaren Materialien, welche im Recyclingprozess zurückgewonnen werden. Gleichzeitig wird so die Umwelt vor Schwermetall geschützt.

Parkplatzkontrollen Seestrandweg

Wie die Gemeindepräsidentin im Vorwort bereits erwähnt hat, wurden in diesem Jahr die Parkplatzkontrollen intensiviert. Diese Kontrollen stossen oftmals auf Unverständnis und viele unschöne Telefonate auf der Gemeindeverwaltung. So hat doch selbst der Bundesrat aufgerufen, Ferien in der Schweiz zu machen. Warum kann man da in dieser Zeit nicht etwas grosszügiger sein?

- Die Parkplatzgebühren helfen mit, die Unterhaltskosten auf der Strandwiese zu decken (Abfall entsorgen, Rasen mähen, Unterhalt der öffentlichen Toilettenanlage, des Spielplatzes, der Grillstellen, der Badestege etc. etc.).
- Die 110 Parkplätze reichen üblicherweise für die anreisenden Badegäste aus. In der Ferienzeit kommt es insbesondere an den Wochenenden vor, dass der Platz komplett besetzt ist. Ist der Platz jedoch voll, ist davon auszugehen, dass es auch auf der Strandwiese eng wird und die Abstände nicht mehr Corona-konform eingehalten werden können.
- Ein Verzicht von Ordnungsbussen an wilde Parkierer wäre unfair gegenüber denjenigen, die ordentlich auf dem Parkplatz ihr Fahrzeug abgestellt und dafür bezahlt haben.
- Anwohner wie Landwirte ersuchen die Gemeinde um die Kontrolle, da Automobilisten ihre Fahrzeuge zum Teil vor Einfahrten oder in die angrenzenden Felder stellen.

Was insbesondere zu Diskussionen Anlass gibt, ist die Höhe der Ordnungsbusse. Eine normale Parkbusse (Parken im Parkverbot, überschreiten der Parkzeit, Nichtbezahlen der Parkgebühren etc.) kostet nach eidgenössischer Ordnungsbussenverordnung CHF 40.00. Im Kanton Bern sieht die Kantonale Ordnungsbussenverordnung jedoch für das Parkieren auf Grünstreifen oder anderen Flächen, welche

nicht für den Verkehr mit Motorfahrzeugen vorgesehen sind (Art. 58a StrVV) eine Ordnungsbusse von CHF 120.00 vor.

Jakobskreuzkraut

Durch extensivere Landnutzung sowie durch Rationalisierungs- und Ökologisierungsmassnahmen im Strassen- und Bahnunterhaltungsdienst können spätblühende Arten wie das Jakobskreuzkraut ungehindert versamen. Sie breiten sich so auch in landwirtschaftlich genutzten Flächen aus. Das schöne gelbe Kraut blüht von Mitte Juni bis



August. Was den Augen Freude beschert, bereitet der Landwirtschaft Sorgen. Die Pflanze ist giftig, verursacht vor allem bei Rindern und Pferden Magen- und Darmbeschwerden, Krämpfe, Verwerfen und Leberschädigung. Im Extremfall kann das Jakobskreuzkraut bei Rindern und Pferden zum Tod führen.

Das Jakobskreuzkraut ist eine zweijährige oder ausdauernde Pflanze: Im ersten Jahr werden die Rosetten gebildet und im zweiten Jahr die Blütenstände.

Als "Strassenwanderer" kann sich die Pflanze überall installieren, wo lockere und lückenhafte Bestände vorkommen. Das Besondere beim Jakobskreuzkraut ist, dass die Giftstoffe (so genannte Alkaloide) weder im Heu noch in der Silage verloren gehen. Vergiftungen können deshalb auch während der Winterfütterung des Viehs auftreten: Enthält das Heu z.B. 1 Prozent Jakobskreuzkraut, ist bei einem 650 Kilogramm schweren Rind die tödliche Dosis innerhalb von 3 Monaten erreicht. Die Giftstoffe werden zudem nicht ausgeschieden und sammeln sich in der Leber des Tieres an. Normalerweise wird das Kraut wegen seiner Bitterkeit von den Tieren gemieden. In dichteren Beständen auf Weiden kann das Jakobskreuzkraut von den Tieren trotzdem gefressen werden, jüngere Tiere sind besonders gefährdet. Das Jakobskreuzkraut kann im vegetativen Stadium (Rosettenstadium) vom Rindvieh zudem kaum gemieden werden.

Pflanzen schneiden und vernichten – am besten im Frühjahr

Grundsätzlich ist das Absamen und damit die Verbreitung soweit als möglich zu stoppen. In den Monaten Juni bis August sind entlang von Wegrändern und auf den Weiden die Pflanzen von der Blüte zu schneiden und zu vernichten. Die Pflanzen müssen im Kehricht entsorgt werden; wenn man sie liegen lässt, können die Samen nachreifen.



Neues aus der Spielgruppe



Die Kinder sind in den Sommerferien und im Vorstand wird weitergearbeitet. Die Einteilungsliste und das Willkommenschreiben für die neuen Spatzen sind bereits bei den Kindern angekommen.

Wir dürfen dieses Jahr mit drei Gruppen starten und freuen uns sehr über die neuen Spatzen, welche am Montag, Dienstag und Freitagmorgen die Spielgruppe besuchen.

Falls du noch keinen Platz gefunden hast und die Spielgruppe im Wald oder Drinnen besuchen möchtest, bist du bei uns herzlich willkommen! Wir haben noch freie Plätze. Der Einstieg ist jeder Zeit möglich.

Du darfst dich gerne bei uns melden. Wir freuen uns auf dich!

Wir starten im Spatzennäschtl am

Dienstag 11. August 2020 um 8:30 Uhr

Mit den Waldspatzen am Montag 17. August 2020 um 9:00 Uhr

Damit sich die neuen Waldspatzen auch direkt wohl fühlen, haben wir am 15. August 2020 einen Wald Putztag organisiert.

Wir werden ein wenig aufräumen und den Wald wieder gemütlich machen. Falls du Lust hast, uns zu Unterstützen darfst du dich gerne unter der Mail Adresse melden:

spielgruppe-vinelz@bluewin.ch

Desweiteren sind wir auf der Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern, ab Oktober. Falls du dich dafür interessierst, nimm doch mit uns Kontakt auf. Leider werden uns Sabine Stocco

(Kassiererin) und Romina Studer (Protokollführerin) verlassen. Wir bedauern dies sehr, wünschen den beiden für die Zukunft weiterhin alles Gute!

Wir bedanken uns bei allen unseren Sponsoren, Gönnern, Passivmitglieder sowie bei den Eltern, für eure Unterstützung und euer Vertrauen. Ohne euch wäre vieles nicht möglich. Vielen Dank!

Auch ein großes Merci geht an unsere Spielgruppenleiterin Bea Steiner, welche auch dieses Jahr die Leitung der Spielgruppe übernimmt.

Herzlich Willkommen und einen großartigen Start in die Spielgruppe!



**Wilhem, Fleur, Samara, Lenya,
Eleanor, Noah, Kaia, Luis, Tyra,
Noé, Tim, Sophia, Mats, Lara**



Die Spielgruppe Vinelz wünscht euch weiterhin einen tollen Sommer und weiterhin gute Gesundheit.

Für die Spielgruppe
Nadine Marolf

Aus dem Schulalltag

Am Montag, 10. August, starteten wir ins neue Schuljahr. An jedem Standort wurden die Kinder auf eine besondere Art begrüsst. Ob Sonnenblumen als Willkommensgeschenk, Rätsel, um die neuen Lehrpersonen kennenzulernen, Spiele zur Förderung der Gemeinschaft; alle Kinder verbrachten einen kurzweiligen, ersten Schultag.

Die Schule Schulimont beschäftigt 28 Lehrpersonen. Erstmals haben wir drei Männer im Einsatz. Der Lehrerberuf ist insbesondere auf der Primarstufe in den letzten Jahren zum fast ausschliesslichen Frauenberuf geworden. Umso mehr freut es mich, dass einige unserer Schulkinder nun auch männliche Bezugspersonen haben werden.

Wir blicken voraus auf ein Schuljahr, das sich zum Teil von den bisherigen unterscheiden wird. So lässt uns die Corona Pandemie noch nicht in Ruhe. Die Kinder sollen zwar einen weitgehendst normalen Schulalltag erleben.

Aus der Zeit nach dem Fernunterricht bleibt das häufige Händewachen, der Verzicht auf einen Handschlag bei der Begrüssung, die Wahrung der Distanz zu den Lehrpersonen (insbesondere auf der Mittelstufe) und die Bitte an alle Eltern, das Schulhausgelände nicht zu betreten. Die Lehrpersonen sorgen für häufiges Lüften und reinigen täglich die Pulte und Türklinken ihres Schulzimmers. Unterstützt werden sie durch die Hauswarte, welche nach dem Schutzkonzept der Schule besonders gründlich putzen. An dieser Stelle ein herzliches Merci für ihre aufwändige Arbeit!

Wir nehmen die Abstandsregeln des Bundes ernst und weichen für Elternabende in grössere Räume aus, oder bitten die Eltern, mit Gesichtsmasken zum Gespräch zu kommen. So hoffen wir, gesund zu bleiben und den Schulalltag ohne Standort- oder Schulschliessung erleben zu können.

Vorausschauend auf die kommenden Monate ist bereits jetzt klar, dass die Weihnachtsfeiern nicht im gewohnten Rahmen stattfinden werden. Die Lehrpersonen werden die Adventszeit und den Abschluss des Kalenderjahres in den Klassen feiern, oder einen Elternanlass im Freien durchführen. Verzichtet wird sicher auf jegliche Verpflegung. Herbstbummel in kleineren Gruppen, Exkursionen oder Schulreisen werden nach heutigem Wissenstand ohne Nutzung des öffentlichen Verkehrs durchgeführt. Ich bin dankbar, dass wir für solche Unternehmungen unser Schulbusunternehmen einsetzen dürfen.

Trotz gewisser Anpassungen können die Kinder im Schuljahr 2020/2021 viel Schönes und Spannendes erwarten. Gemeinsam und mit gegenseitigem Verständnis schaffen wir es! Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Annemarie Schild
Schulleiterin Schulimont



Gottesdienste und Veranstaltungen 2020 in Vinelz und Lüscherz

- | | |
|---|--|
| Sonntag, 16. August, 20.00 Uhr | Abendgottesdienst in der Kirche |
| Sonntag, 23. August, 9.30 Uhr | Gottesdienst im Gemeindesaal Lüscherz |
| Sonntag, 30. August, 9.30 Uhr | Konfirmation Gruppe 2 in der Kirche |
| Sonntag, 13. September, 9.30 Uhr | Gottesdienst in der Kirche |
| Sonntag, 20. September, 9.30 Uhr | Betttagsgottesdienst mit Abendmahl in der Kirche im Anschluss Einweihung der Glockenplastik und Zwetschgenkuchen vom Frauenverein |
| Sonntag, 27. September, 20.00 Uhr | Abendgottesdienst im Gemeindesaal Lüscherz |
| Freitag, 2. Oktober, 12.10 Uhr | Mittagstisch im Gemeindesaal Lüscherz |
| Sonntag, 4. Oktober, 9.30 Uhr | Gottesdienst in der Kirche |
| Sonntag, 18. Oktober, 9.30 Uhr | Familiengottesdienst Erntedank mit KUV 5 in der Kirche im Anschluss Kürbissuppe vom Frauenverein |
| Sonntag, 25. Oktober, 9.30 Uhr | Gottesdienst im Gemeindesaal Lüscherz |
| Freitag, 30. Oktober, 19.30 Uhr | Akkordeonkonzert mit Gyorgi Spasov im Gemeindesaal Lüscherz |
|  | |
| Samstag, 31. Oktober, 22.30 Uhr | Vollmondsingen in der Kirche, am 2.9. in Ligerz und am 1.10. in Erlach |
|  | |
| Sonntag, 1. November, 9.30 Uhr | Gottesdienst zum Reformationstag mit Abendmahl in der Kirche |
| Freitag, 6. November, 12.10 Uhr | Mittagstisch |
| Sonntag, 8. November, 9.30 Uhr | Gottesdienst in der Kirche im Anschluss KGV |
| Samstag, 14. November, 20.00 Uhr | Konzert Lakeland Gospel in der Kirche |



Um allen Einwohnern die Gelegenheit zu bieten, die Gottesdienste im Nachbarort besuchen zu können, ist ein Gratisautofahrdienst eingerichtet. Anmeldungen jeweils bis 19 Uhr am Samstagabend ans Pfarramt, Tel. 032 338 11 38

Weitere Aufwertung der Hasenburg

Es ist geplant, das Gelände der Hasenburg im Herbst des laufenden Jahres mit 3D-Aufnahmen zu erfassen, was neue Aufschlüsse über die archäologische und damit auch über die geschichtliche Entwicklung der Erdwallbefestigung erbringen wird. So wird vielleicht in Erfahrung gebracht werden können, ob die Hasenburg im Jahre 1117 wirklich durch ein Erdbeben zerstört oder von den Herren von Fenis, welche sich um das Jahr 1150 in Neuenburg (Novocastro) niedergelassen haben, verlassen worden ist. Jedenfalls versprechen Hinweise aus den ersten Geländeanalysen für die 3D-Aufnahmen interessante Fakten, wie z.B. spärliche Mauerreste, welche für die weiteren Arbeiten von grosser Wichtigkeit sind.



Der festgelegte Perimeter wird gescannt, was einen sehr genauen Höhenlinienplan zu erstellen erlaubt.

Dies ergibt ein dreidimensionales Oberflächenabbild, welches eine detailgetreue Dokumentation ermöglicht.

Damit wird auch die Grundlage für die spätere Beschreibung der Burganlage geschaffen.

Soweit unsere finanziellen Mittel ausreichen, wird die Zivilschutzorganisation Bielersee-Südwest ab Mitte März 2021 den obersten Rundweg um die Burg im Rahmen der archäologischen Vorgaben samt neuem Aufgang auf

die Burghöhe sanieren und aufwerten. Der bis anhin bestehende Treppenaufgang auf die Burghöhe wird geschlossen werden, weil archäologisch nachzuweisen ist, dass dieser Burgaufgang von Nordwesten her (Seite Vinelz) erfolgte.

Wie bekannt, musste die Hauptversammlung wegen der Corona-Pandemie verschoben werden. Neu findet die Versammlung statt am:

Montag, den 24. August 2020, 19.30 Uhr
im alten Feuerwehrmagazin in Ins.

Im II. Teil der Versammlung wird Herr Dr. Armand Baeriswyl, Geschäftsleitungsmitglied des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern, einen Vortrag halten zum Thema

„Hohe Türme und dicke Mauern; Die mittelalterliche Burg – ein Bauwerk und seine Bewohner neu betrachtet“.

Herr Dr. Baeriswyl ist Archäologe und Historiker. Er ist international tätig, leitet in Bern den Bereich Mittelalterarchäologie und Bauforschung und ist ein fesselnder Redner. **Auch Nichtmitglieder des Vereins sind zu diesem interessanten Vortrag herzlich eingeladen.**

Die Versammlung findet nach den Vorgaben des Schutzkonzepts der Gemeinde Ins zur Corona-Krise statt (Desinfektion, Abstände, Maximalbelegungen etc.).

Aktuell verfügt der Verein über 75 Mitglieder. Je mehr Mitglieder dem Verein angehören, desto schneller kann der geschichtsträchtige Ort aufgewertet und gestaltet werden. Neue Mitglieder sind also sehr willkommen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Hansjürg Bigler (Tel. 032 338'15'02) oder der Unterzeichnete (Tel. 032 338'21'17) jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Jürg Rauber

Rückblick



Herzlichen Dank an alle Besucherinnen und Besucher unserer Take Away-Bar am See!

Es war zwar leider kein richtiges Strandfest, aber –wie wir finden– trotzdem eine gelungene Ersatz-Veranstaltung. :-)

News

Ab dem 10. August 2020 wurde der gesamte Turnbetrieb des TV Vinelz wieder aufgenommen. Dazu haben wir ein Schutzkonzept erarbeitet, welches von sämtlichen Riegen strikte zu befolgen ist.



Aufgrund der aktuellen Situation haben wir uns dazu entschieden, die Backnacht vom 28./29. August 2020 abzusagen. Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr wieder frische Zöpfe und Brot aus dem Ofenhaus anbieten werden können.

Das bisherige Leiterteam vom Kinderturnen KITU hat sich dazu entschieden, mit dem Leiten aufzuhören. Der TV Vinelz sucht daher neue Leiter/innen fürs KITU.

Hast Du Lust und Interesse, den Turnsport an die Kindergartenkinder weiterzugeben?

Dann suchen wir genau Dich! Melde Dich bei Kathrin Steffen (079 572 62 14).





LANDFRAUENVEREIN VINELZ

Liebe Vinelzerinnen, Liebe Vinelzer

Wir hoffen, dass es Euch allen gut geht und Ihr die doch schon lange andauernde Ausnahmesituation trotz einschneidenden Massnahmen gut überstanden habt und wir zusammen hoffnungsvoll in die Zukunft blicken und auf baldige Besserung hoffen.

Unser Vereinsleben nahm anfangs März ein jähes Ende. Sämtliche Vereinstätigkeiten wurden annulliert oder in den Herbst verschoben.

Leider ist die Situation momentan nur unwesentlich entspannter und wir richten uns weiterhin nach den Empfehlungen und Richtlinien des Bundes, des Kantons und nach gesundem Menschenverstand und eigenverantwortlichem Handeln.

Darum hat der Vorstand an der Sitzung am 3. August 2020 beschlossen die Vereinsversammlungen im August und September ausfallen zu lassen. Die Vereins-, und die Seniorenreise werden erst im nächsten Jahr wieder stattfinden. Auch die Reise der Kaffeefrauen wurde von den Kaffeestubenverantwortlichen sämtlicher beteiligter Gemeinden bereits im Mai auf nächstes Jahr verschoben.

Wie bereits bekannt gegeben, wurde auch der Märli samt Umzug an den Läsetsunntige in Erlach abgesagt. Somit werden wir dieses Jahr auch keinen Umzugswagen bauen.

Im Programm belassen haben wir vorerst das Kinderbasteln, den Chlouseranlass und den Seniorennachmittag vor Weihnachten. Ob diese Anlässe wirklich durchgeführt werden können, wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen je nachdem wie sich die Situation entwickelt

Wir hoffen, dass unser Verein bald wieder das Vereinsleben aufnehmen kann und freuen uns schon jetzt darauf Euch an einem unserer nächsten Anlässe zu begrüssen.

Bis dahin wünschen wir allen Geduld, guten Mut und «bliebet gesund».

Eure Vinelzer Landfrauen

Die Präsidentin: Astrid Gutmann-Rumo

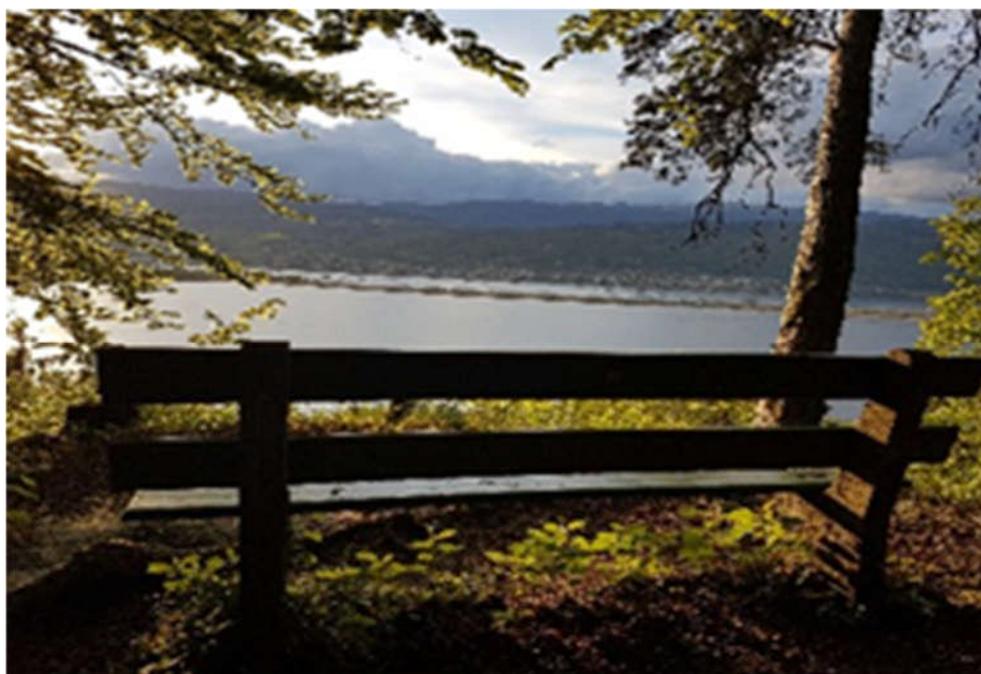
Wichtig: die Seniorenreise, die vom 5. Juni auf den 18. September 2020 verschoben wurde, ist abgesagt und wird wiederum im 2021 stattfinden.

Frau Astrid Gutmann, Präsidentin, Dorfstrasse 20, 3234 Vinelz
Telefon 032 / 338 12 67 oder 079 / 317 95 50 oder per E-Mail an astrid.gutmann@rumo.ch



Liebe Dorfbewohner von Vinelz,
leider konnten wir in diesem Jahr unsere beliebten Anlässe im
Frühling und Sommer nicht durchführen. Die HV wird am 14.
August 2020 gemäss Traktandenliste durchgeführt und wir sind
guten Mutes, dass die weiteren Anlässe auf Ende Jahr
stattfinden können.

In diesem Sinnen wünschen wir euch, trotz der speziellen
Umstände, einen schönen und erholsamen Sommer 2020.



Unsere Anlässe im 2020

findet ihr auf unserer Homepage

www.dorfverein-vinelz.ch





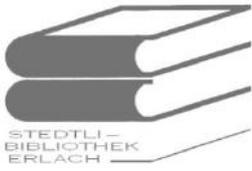
Wir öffnen wieder!

COVID-19 : Wichtig! Zäme am gliche Strick zieh und d' Massnahme umsetze! Danke!

day	date	event	act	info
fr	7.8.	Mitgliederversammlung und Disco	Ru FEAT DAS DJ	
fr	28.8.	wunderBar	Motto everybody reggae	
fr.	4.9.	Disco	Let's Dance!	
fr.	16.9.	Konzert SingerSongwriter	Marc Rudin	www.marcrudin.com
fr	18.9.	Konzert Pop Jazz	KKAAN	www.kkaan.ch
fr	2.10.	Disco	Mind the step!	
sa	17.10.	Konzert Swiss Folk	Christine Lauterburg	www.christinelauterburg.ch
mi	21.10.	Mokos	Wild Women Folk	
fr	23.10.	wunderBar	Herbstklänge	
do	5.11	Stand-Up Comedy	Sven Ivanic	www.sven-ivanic.ch
fr	6.11	Disco	Hot inside!	
sa	14.11.	Interaktive Lesung mit Thomas Vaucher	Wilhelm Tell, es war anders, als wir zu meinen wissen	www.thomasvaucher.ch
fr	27.11.	Konzert very old swiss Folk	Urtönig	www.urtoenig.ch
fr	4.12	Disco	up side down... round and round!	
mi	9.12	Konzert Country'n'Rockabilly	Tremendous T. Trash	
fr	11.12.	wunderBar	es Tröimli	
do	31.12.	Silvester Party	Goodbye Corona!	

Bitte reserviert euch für Konzerte, Comedy und Lesungen euer Ticket über unsere Homepage!

Bis bald, eure Alte Landi Crew



ERLACH

GALS

LÜSCHERZ

TSCHUGG

VINELZ

Solo-Lesung

14. Oktober 2020

um 20:00 Uhr, Musiklokal, Amthausgasse, Erlach

"Wir Superhelden"

mit Steven Schneider



Steven Schneider aus Bad Zurzach gibt in seinem neuen, heldenhaften Buch, selbstironisch und inspirierend, Einblick in die Männerseelen.

Denn die männliche Spezies wird aussterben. Allerdings erst in zwei Millionen Jahren.



Entdecken Sie unsere Neuheiten!



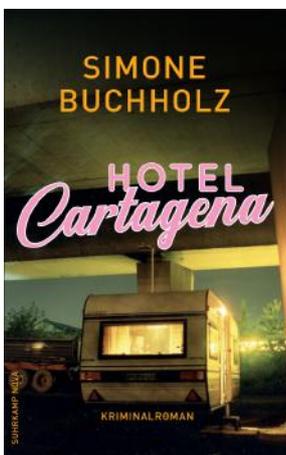
Mädchen brennen heller

Shobha Rao

Roman

Die 16 jährige Purnima kommt aus einer indischen Weberfamilie, die seit Generationen an Webstühlen Saris herstellt. Als ihre Mutter stirbt, gerät das Familienglück in Schieflage.

Sie muss sich nun auch um ihre Geschwister kümmern, während ihr Vater sie verheiraten will. Als die um ein Jahr ältere Savita als Hilfe in den Haushalt kommt, ist Purnima fasziniert von deren Leidenschaft und Unabhängigkeit. Savita ist die Rettung für Purnima, da das Schicksal einmal mehr erbarmungslos zuschlagen wird.



Hotel Cartagena

Simone Buchholz

Kriminalroman

In einer noblen Hotelbar am Hamburger Hafen feiert der ehemalige Hauptkommissar Faller seinen 65. Geburtstag. Alle sind gekommen, die ganze Polizeiinspektion auch Staatsanwältin Chastity Riley. Plötzlich stürmen ein dutzend schwerbewaffnete Geiselnnehmer

die Location und nehmen die Gäste als Geiseln.

Was wollen die Attentäter?

Es ist der neuste Roman von der mehrfach Gewinnerin des deutschen Krimipreises, Simone Buchholz. Sie bietet uns mit ihrem Buch ein Einblick ins schillernde Sankt Pauli von Hamburg.

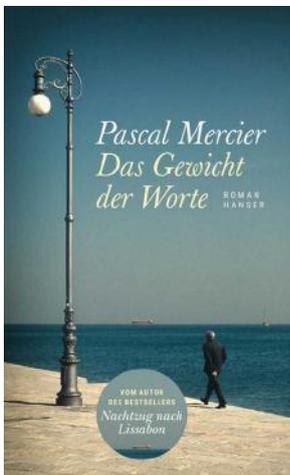


Darüber reden wir später

Cornelia Achenbach

Roman

Nach einem Schlaganfall liegt Gert im Koma. Für Margret, seine Frau, beginnt eine Zeit der verstörenden Leere. Auf der Suche nach ihren verlorenen Gefühlen findet sie mit Hilfe der Tagebücher ihrer Mutter einen neuen Zugang zu ihren Geschwistern und ihren Kindern.

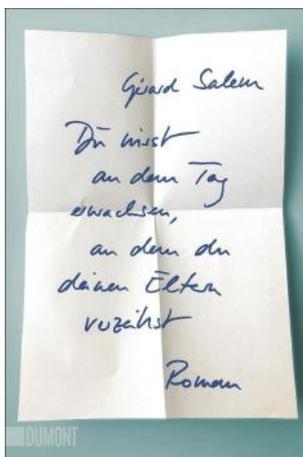


Das Gewicht der Worte

Pascal Mercier

Roman

Ein ärztlicher Irrtum wirft Simon Leyland aus der Bahn und öffnet ihm letztlich die Möglichkeit, sein Leben neu zu gestalten. Worte und ihre Bedeutung nehmen einen zentralen Raum ein im Leben des Übersetzers Simon Leyland. Pascal Mercier verblüfft den Leser immer wieder mit ganz präzisen Beobachtungen.

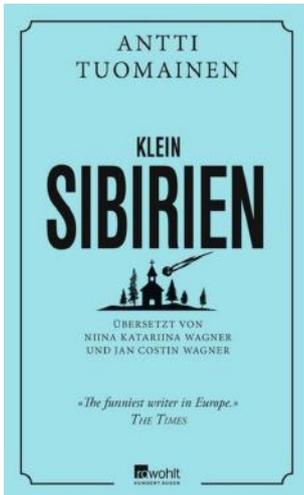


Du wirst an dem Tag erwachsen, an dem Du deinen Eltern verzeihst

Gérard Salem

Roman

Boris hat vor sieben Jahren mit seiner gesamten Familie gebrochen. Sein Therapeut bringt ihn dazu, an seine Eltern zu schreiben. Was in Folge eine wahre Lawine von Briefwechseln innerhalb der ganzen Familie auslöst. Gefühle werden ehrlich ausgedrückt, Heilungsprozesse setzen ein.



Klein Sibirien

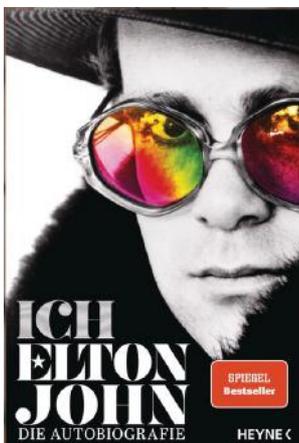
Antti Tuomainen

Kriminalroman

Rallye-Fahrer Tarvainen rast mit zu viel Promille und Selbstmordgedanken durch die schneebedeckte Einöde Nordfinlands, als es am Himmel aufblitzt und kurz darauf etwas in sein Auto kracht. Ein Meteorit schlägt in der kleinen Gemeinde Hurmevaara im östlichen Finnland ein.

Eine kurzweilige, heitere Geschichte, die einerseits mit zahlreichen skurrilen Actionszenen aufwartet, andererseits tiefe Einblicke ins Berufs- und Liebesleben eines aus der Bahn geworfenen Landpfarrers gewährt.

Antti Tuomainen, derzeit der bedeutendste finnische Krimi Autor, verbindet Poesie und Krimi und macht seine Bücher somit einzigartig.



Ich Elton John

Elton John

Autobiografie

Elton Johns Autobiografie »Ich« nimmt uns mit auf eine intime Reise mit einer lebenden Legende. Er enthüllt die Wahrheit über seine Kindheit im Londoner Vorort Pinner und über die schwierige Beziehung zu seinen Eltern, schreibt über seinen Entzug und den Aufbau seiner AIDS-Stiftung und erzählt, wie er in

David Furnish die wahre Liebe fand. Im Alter von 23 begeisterte in einer quietschgelben Latzhose, einem sternbesetzten T-Shirt und geflügelten Stiefeln sein Publikum in den USA. Elton John war angekommen – und die Musikwelt sollte nie wieder dieselbe sein.

Eine Autobiografie voller Dramatik -
Sieben Jahrzehnte voller Höhen und Tiefen.



Prinzipessa eine Katzengeschichte

Verena Burkhalter

Bilderbuch

Der Start ins Leben ist für das kleine Kätzchen nicht einfach.

Es wurde schlecht behandelt und kommt zunächst ins Tierheim. Mit grosser Geduld, viel Zeit und einem weiten Herzen führt ein Rentnerpaar sein Adoptiv-Kätzchen in einen fröhlichen Katzenalltag.

Das verängstigte Pelztier "Blümlein" aus dem Katzenheim findet ein ruhiges Daheim und neues Vertrauen und wird zum Tausendschönchen, zum "Bellis Perennis"; aus dem Findelkätzchen entwickelt sich die selbstbewusste, schöne "Principessa".

Für ErstleserInnen, junge und alte Erzählbegeisterte.

Liebevoll gemalte Bilder aus der wechselhaften Umwelt des Kätzchens laden Gross und Klein ein zum fantasievollen Verweilen.



Erlach Gals Lüscherz Tschugg Vinelz

WORT, SATZ, BUCH „WSB“

Der monatliche Treffpunkt in Ihrer Stadtbibliothek Erlach

Lesebegeistert oder Lesemuffel?
Jogger oder Coachpotatoe?
Nachdenklich oder übermütig?

Ein Text, ein Bericht, ein Buch...

Haben Sie Lust Ihre Gedanken dazu mit anderen zu teilen, zu diskutieren und zu reflektieren? Wollen Sie sich inspirieren lassen?
Möchten Sie in ungezwungenem Rahmen andere Menschen kennenlernen?

WORT, SATZ, BUCH „WSB“

30. Juli	2020
27. August	2020
24. September	2020
22. Oktober	2020
26. November	2020

Jeweils ab 9:30 Uhr. Ohne Voranmeldung.

Kommen Sie vorbei! Keine Vorbereitung nötig. Sie können nach Lust und Laune einzelne Daten besuchen.
Renate Martin vom Bibliotheksteam erwartet Sie.

**Bis auf weiteres findet
das WSB im Musiklokal statt.**

Über eine eventuelle Änderung der Situation, sowie die aktuellen Flyer u/o Daten finden Sie auf der Erlachseite

<www.erlach.ch>

unter den Quicklinks: „Bibliothek“.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne per Mail
<bibliothek@erlach.ch> oder während unseren Öffnungszeiten
per Tel. 032 338 24 74 oder direkt in der Stedtlbibliothek Erlach.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten :

Dienstag	:	16:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch	:	18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag	:	16:30 - 18:30 Uhr
Samstag	:	10:00 - 12:00 Uhr

Die Stedtlbibliothek, der Treffpunkt rund ums Buch, im Herzen
von
Erlach.

Erika Sandmeier

Steuererklärung online ausfüllen

einloggen
eingeben
elektronisch
einreichen
www.taxme.ch

Es lohnt sich, die Steuererklärung im **TaxMe-Online mit BE-Login** auszufüllen. Sie können ...

- während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
- **Neu ab Januar 2020:** den **eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.

Jederzeit und von überall her ...

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **Einzahlungsscheine** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.
- **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen!
- Verschlüsselte Datenübertragung

Probieren Sie es aus!

Informationen und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter

www.taxme.ch





Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

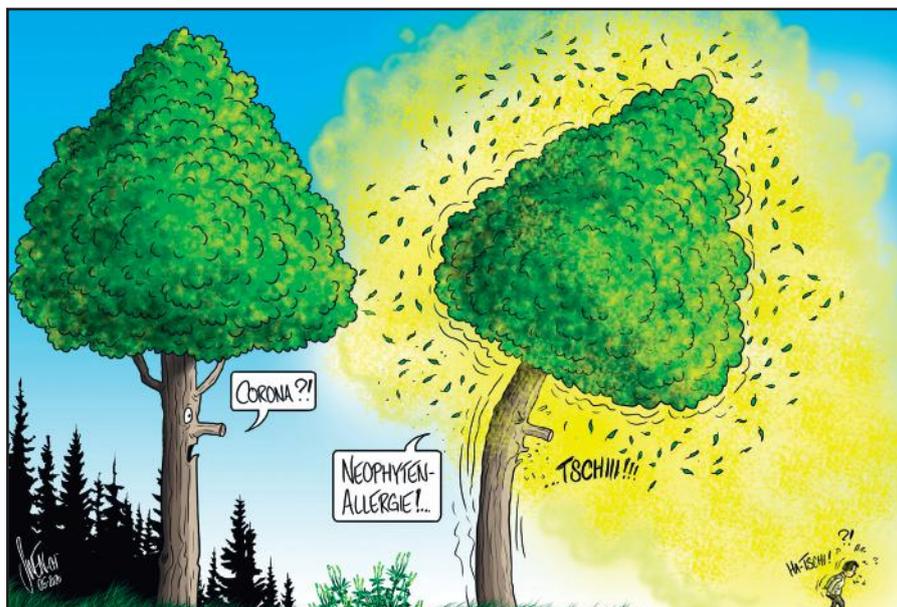
Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.



Cartoon:
Silvan Wegmann



Helfen Sie den Honig- und Wildbienen ! Schaffen Sie in ihrem Garten eine blühende Insel !

So einfach geht's

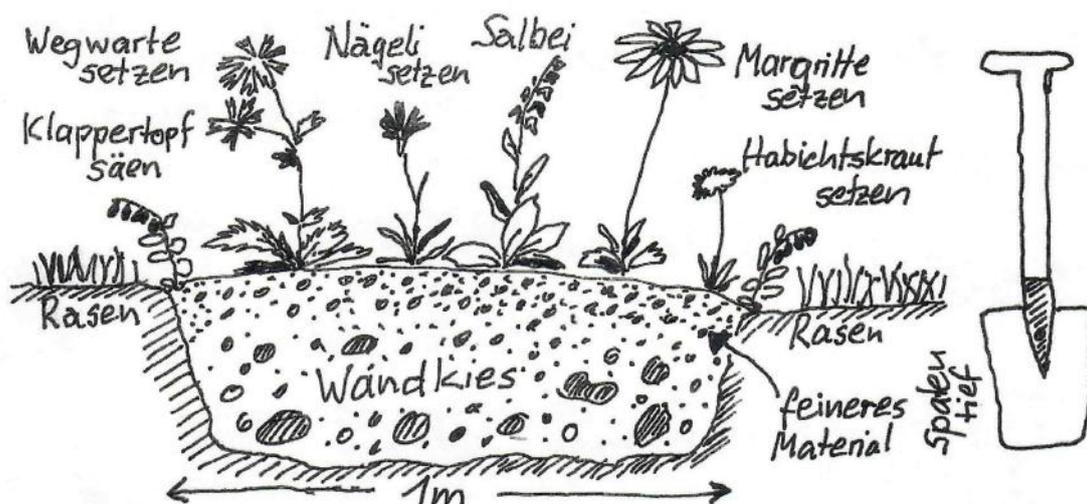
Sie haben eine extensiv genutzte Rasenfläche oder einen Randbereich am Haus oder Garten wo mähen und jäten aufwändig und mühsam ist?

Dann versuchen sie doch folgendes:

Vorgehen:

1. Das Erdreich an der gewählten Stelle mindestens Spatentief (besser tiefer) ausheben.
2. Es können im Rasen z.B. kreisrunde Löcher sein, oder ein Streifen am Rand des Hauses oder Garten. Die Fläche sollte mindesten 1 m² gross und 0.5m breit sein.
3. Das Loch mit frischem Wandkies oder sehr magerem Material (keine Gartenerde) füllen, leicht gewölbt. Möglichst feines Material zuoberst.
4. Setzlinge von attraktiven Blumen wie z.B. Margerite, Wundklee, Karthäuser- und Steinnägeli, Natternkopf, Wegwarte, oranges Habichtskraut, Karde, usw. Erhältlich z.B. auf dem Wildblumenmarkt, Bern Bundesplatz am 22. April 2020

Magere Insel im Rasen (für schnelle Demo)



Wir Imkerinnen und Imker danken ihnen. Weitere Informationen und viele nützliche Typs für die Verbesserung der Lebensgrundlage von Insekten finden Sie auf unserer Home-page unter www.imker-laupen-erlach.ch und eine detaillierte Anleitung für den Bau der mageren Insel auf www.urbanbiodiv.ch

«Aktion gegen Katzenelend»



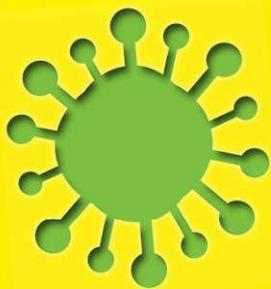
**Kastration macht Sinn:
Ein kleiner Eingriff
verhindert grosses Leid!**



www.katzenelend.ch

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Sie haben in
den Ferien nichts
verpasst.
Es gelten immer
noch die gleichen
Verhaltensregeln.



**DAS CORONAVIRUS
IST NOCH DA.**

bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download